

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Esbeck
"Meergraben - Scheinebach"

Die Gemeinde Esbeck beabsichtigt, das o.a. Gelände als Baugebiet auszuweisen. Die Bebauung soll umgehend ausgeführt werden (Eigenheime). Die Ausweisung dieser Baugebiete ist im Hinblick auf die Entwicklung und herrschende Baulandknappheit in der Gemeinde Esbeck erforderlich geworden. Eine geordnete bauliche Entwicklung wird aufgrund dieses Planes sichergestellt.

In dem gemäß § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergeltenden Baugebietsplan der Gemeinde Esbeck ist das v.g. Gelände als Baugebiet nicht ausgewiesen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Sinne des § 30 BBauG ist deshalb notwendig.

Durch die Herstellung der Kanalisation im gesamten Gelände werden der Gemeinde voraussichtlich an Kosten ca. *300 000,-* DM entstehen. Der Straßenbau einschließlich Straßenbeleuchtung erfordert einen Kostenaufwand von *300 000,-* DM. Die Wasserversorgung ist durch Anschluß an das zentrale Versorgungsnetz der Stadtwerke Lippstadt gewährleistet. Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Versorgungsnetz der VEW.

Eine mechanisch - biologische Kläranlage ist in der Gemeinde Rixbeck vorhanden. Die Abwässer werden durch eine Pumpstation aus der Gemeinde Esbeck in die Kläranlage Rixbeck geleitet.

**Vorstehende Begründung wurde in der Zeit
vom 22.12.1967 bis 25.1.1968 öffentlich
ausgelegt.**

Esbeck, den 26.1.1968

Der Bürgermeister:

